

Antrag

der Abg. Ansgar Mayr und Tim Bückner u. a. CDU

Digitalisierung der Kraftfahrzeugzulassung (i-Kfz) in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Kraftfahrzeuge in Baden-Württemberg in den Jahren 2024 und 2025 jeweils über das internetbasierte Zulassungsverfahren (i-Kfz) neu bzw. wieder zugelassen wurden und wie viele Zulassungsvorgänge zum Zwecke der Neu- bzw. Wiederzulassung jeweils auf analogem Weg erfolgten (unter Aufschlüsselung nach Neu- bzw. Wiederzulassungen sowie Angabe der absoluten Zahlen sowie der jeweiligen prozentualen Anteile);
2. wie viele Kraftfahrzeuge in Baden-Württemberg in den Jahren 2024 und 2025 jeweils über das internetbasierte Zulassungsverfahren (i-Kfz) außer Betrieb gesetzt wurden und wie viele Außerbetriebsetzungen jeweils auf analogem Weg erfolgten (unter Angabe der absoluten Zahlen sowie der jeweiligen prozentualen Anteile);
3. wie viele Kraftfahrzeuge in Baden-Württemberg in den Jahren 2024 und 2025 jeweils über das internetbasierte Zulassungsverfahren (i-Kfz) umgeschrieben wurden und wie viele Umschreibungen jeweils auf analogem Weg erfolgten (unter Angabe der absoluten Zahlen sowie der jeweiligen prozentualen Anteile);
4. für welche Fahrzeugarten oder Zulassungsvorgänge eine vollständige digitale Abwicklung über das internetbasierte Zulassungsverfahren (i-Kfz) derzeit noch nicht möglich ist und aus welchen rechtlichen, technischen oder organisatorischen Gründen diese Einschränkungen bestehen;
5. welche Zeitplanung die Landesregierung verfolgt, um die unter Ziffer 4 genannten Fahrzeugarten beziehungsweise Zulassungsvorgänge in das internetbasierte Zulassungsverfahren (i-Kfz) einzubeziehen und bis wann mit einer vollständigen digitalen Abwicklung aller Fahrzeugarten und Zulassungsvorgänge gerechnet wird;
6. wie hoch die durchschnittliche Bearbeitungsdauer digitaler Zulassungsvorgänge im Vergleich zu analogen Zulassungsvorgängen in den Zulassungsbehörden ist;
7. welche der unteren Zulassungsbehörden in Baden-Württemberg sämtliche nach Bundesrecht möglichen Verfahren des internetbasierten Zulassungsverfahrens (i-Kfz) vollständig anbieten und bei welchen Behörden noch Einschränkungen bestehen;
8. welche Maßnahmen die Landesregierung seit dem Jahr 2024 ergriffen hat, um die Nutzung des internetbasierten Zulassungsverfahrens (i-Kfz) zu steigern, und welche weiteren Maßnahmen hierzu geplant sind;
9. welche Erkenntnisse der Landesregierung über die häufigsten Ursachen für den Abbruch oder das Scheitern digitaler Zulassungsvorgänge vorliegen;

10. welche Zielsetzung die Landesregierung hinsichtlich des Anteils digital abgewickelter Zulassungsvorgänge bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode verfolgt.

14.8.2026

Mayr, Bückner, Saladino, Dr. Bastian Schneider, Staab CDU

Begründung

Mit dem internetbasierten Zulassungsverfahren (i-Kfz) wurde ein wesentlicher Baustein zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung geschaffen. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen Kraftfahrzeuge unabhängig von den Öffnungszeiten der Zulassungsbehörden online zulassen, ummelden oder außer Betrieb setzen können. Hierdurch sollen Verwaltungsverfahren vereinfacht, Wartezeiten reduziert und die Zulassungsbehörden nachhaltig entlastet werden.

Für die Bewertung des bisherigen Erfolgs der digitalen Kraftfahrzeugzulassung ist jedoch eine belastbare Datengrundlage erforderlich. Insbesondere ist von Interesse, in welchem Umfang die digitalen Angebote tatsächlich genutzt werden, welche Fahrzeugarten oder Verfahrensarten bislang noch nicht digital abgewickelt werden können und aus welchen Gründen entsprechende Einschränkungen bestehen. Ebenso soll geklärt werden, welche weiteren Schritte die Landesregierung plant, um die digitale Fahrzeugzulassung weiter auszubauen und die Nutzerfreundlichkeit des Verfahrens zu verbessern.

Die beantragten Auskünfte sollen dazu beitragen, den Stand der Digitalisierung im Bereich der Kraftfahrzeugzulassung transparent darzustellen und bestehende Optimierungspotenziale aufzuzeigen.